

Der Oberbürgermeister

13 01 2022

#### Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113 Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

# Pressemitteilung

## Corona-Virus

# Meldung von 40 Neuinfektionen, Aktuelles aus dem Impfzentrum

Weitere 40 Corona-Infektionen kommen heute hinzu, betroffen sind Personen im Alter zwischen zehn und 71 Jahren.

Die Gesamtzahl steigt aktuell auf 8.366 Infektionsfälle seit Beginn der Pandemie an.

Vom Städtischen Klinikum wird heute gemeldet, dass 21 Corona-Patienten stationär betreut werden müssen. Weiterhin sind zurzeit neun Patienten auf der Intensivstation untergebracht (davon acht Personen ungeimpft und eine Person doppelt geimpft).

### Aktuelles aus dem Impfzentrum

Seit dem 1. Dezember 2021 betreibt die Stadt das Impfzentrum im Dessau-Center im ersten Obergeschoss (ehemals C & A). Bitte beachten: Es handelt sich dabei um das Impfzentrum der Stadt Dessau-Roßlau. Die Impfangebote des Medizinischen Versorgungszentrums des Städtischen Klinikums werden nicht in diesen Räumlichkeiten vorgehalten.

Die Öffnungszeiten des Impfzentrums der Stadt Dessau-Roßlau sind:

- montags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr
- dienstags und donnerstags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Die Impfungen erfolgen nur nach vorheriger Terminvergabe. Hierfür ist eine Telefonhotline geschaltet. Über diese Hotline können Termine für eine Erstoder Zweitimpfung sowie für eine Auffrischungsimpfung vereinbart werden.

Die **Telefonhotline** ist unter folgenden Rufnummern zu erreichen.

- 0340 204-2891
- 0340 204-2892

In der kommenden Woche ist sie von Montag, dem 17. Januar bis Donnerstag, dem 20. Januar 2022 in der Zeit von

• 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie

am Freitag, dem 21. Januar 2022 in der Zeit von

#### • 8.00 bis 12.00 Uhr

zu erreichen.

Online-Buchungen für Erst-, Zweit- sowie Auffrischungsimpftermine können jederzeit über den nachfolgenden Link vereinbart werden:

### https://terminvereinbarung.dessau-rosslau.de/tvweb

Auffrischungsimpfungen (Booster-Impfungen) erfolgen derzeit frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung mit Ausnahme von Impfungen, bei denen der Impfstoff von Johnson & Johnson zur Anwendung gekommen ist. Hier kann die Impfung bereits vier Wochen nach dem Impftermin durchgeführt werden. Bitte beachten: Im Impfzentrum wird der Impfanspruch geprüft. Personen ohne Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung werden trotz der im Rahmen über das Portal gebuchten Impfungen nicht geimpft, wenn die festgelegten Kriterien nicht eingehalten sind.

Personen über 30 Jahren wird i. d. R. eine Auffrischungsimpfung mit dem Impfstoff von Moderna angeboten. Personen unter 30 Jahren, Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (ab der 13. Schwangerschaftswoche) und Personen, die als Erstimpfung Astrazeneca und als Zweitimpfung Biontech erhalten haben, werden zur Auffrischungsimpfung mit Impfstoff von Biontech / Pfizer versorgt.

Für Erst- und Zweitimpfungen von Personen unter 30 Jahren und für Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche wird der Impfstoff Biontech verwendet. Die letzte Entscheidung obliegt dem diensthabenden Arzt im Impfzentrum.

Im Impfzentrum wird des Weiteren auch der Impfstoff von Johnson & Johnson angeboten. Auf Basis der zurzeit verfügbaren Daten wird der Impfstoff für Personen ab 60 Jahren empfohlen. Personen unter 60 Jahren können nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz mit dem Impfstoff geimpft werden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt hier zur Optimierung des Impfschutzes eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna für Personen über 30 Jahren oder Biontech / Pfizer für Personen unter 30 Jahren). Die zusätzliche Impfung soll ab vier Wochen nach der Janssen-Impfung erfolgen.

Im Impfzentrum können auch 12- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Erst nach ärztlicher Aufklärung und bei Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten sollen die Impfungen durchgeführt werden. Die Anwesenheit der Sorgeberechtigten, i.d.R. beide Elternteile, ist notwendig. Sollte die Anwesenheit nur eines Elternteils möglich sein, so kann die Impfung ausnahmsweise erfolgen, wenn die schriftliche Einwilligung sowie eine Kopie des Personalausweises der abwesenden sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei den über 16-jährigen Jugendlichen ist die Anwesenheit nur einer sorgeberechtigten Person notwendig.

#### Impfen für Kinder

Am Donnerstag, dem 20. Januar 2022, wird in der Zeit von 13.45 bis 17.45 Uhr eine Sonderimpfaktion für Kinder von fünf bis elf Jahren durchgeführt.

Hierzu wird ein Kinderarzt im Impfzentrum anwesend sein. Termine für die Impfaktion können unter den bekannten Rufnummern der Hotline – 0340 204-28 91 oder 0340 204-28 92 – gebucht werden.

Kinder, die bereits eine Corona-Erkrankung hatten und keine Vorerkrankungen haben, werden nach derzeitigen Regelungen nicht geimpft. Die Zweitimpfung findet am 10. Februar 2022 im ebenfalls Impfzentrum statt. Bei der Sonderimpfaktion gilt die gleiche Anwesenheitsregel für Eltern wie bei den regulären Impfterminen (siehe oben, 12- bis 15-jährige Kinder).

**Aktueller Inzidenzwert**: **249.5** (Quelle: Robert Koch-Institut – RKI; siehe dazu folgende Verlinkung):

7-Tage-Inzidenz (COVID-19-Dashboard RKI)

Die Fallzahlen in Dessau-Roßlau im aktuellen Gesamtüberblick:

https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/neuigkeiten/corona-virus-info-portal.html